

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend „Verkehrssicherheit im Gebiet Wässerwiesen-/ Johannes Beugger-Strasse“, eingereicht von Gemeinderat P. Kyburz (SP)

Am 31. März 2008 reichte Gemeinderat Peter Kyburz namens der SP-Fraktion mit 31 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen die folgende Interpellation ein:

"Seit Eröffnung der Johannes Beugger-Brücke wird das Wohnquartier Niderfeld über diese Brücke erschlossen. Die neue Verkehrsführung ist für Ortsunkundige schlecht signalisiert.

Die Wässerwiesenstrasse dient dem stetig wachsenden Durchgangsverkehr und der Erschliessung des südlichen Teils des Niderfelds (via Wespi-Mühle). Die Bauweise der Wässerwiesenstrasse führt dazu, dass der motorisierte Verkehr im Verhältnis zur Verkehrssituation häufig zu schnell unterwegs ist. Hier sind Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit dringend. Die unmittelbare Nähe von Schule, Kindergarten und Schwimmbad führt nämlich dazu, dass viele Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrer (insbesondere Kinder und Jugendliche) in diesem Gebiet unterwegs sind.

Wir fragen daher den Stadtrat an:

- 1. Was unternimmt der Stadtrat, um den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse Rechnung zu tragen?*
- 2. Ist eine Temporeduktion auf der Wässerwiesenstrasse von 50 km/h auf 30 km/h vorgesehen? Wann endlich wird in den angrenzenden Quartieren Tempo 30 realisiert?*
- 3. Hat sich die neue Verkehrsführung aus Sicht des Stadtrates bewährt oder wird in Erwägung gezogen, einen Teil des Wohngebiets wieder über die Wespi-Mühle via Euelstrasse zu erschliessen?*
- 4. Die neue Johannes-Beugger-Brücke stellt wegen ihrer Konstruktionsweise für kleine Kinder beim Überqueren der Strasse ein besonderes Sicherheitsrisiko dar. Die Sicht ist durch die Geländer und wegen der Erhöhung Richtung Mitte der Brücke stark beeinträchtigt. Was unternimmt der Stadtrat zur Erhöhung der Sicherheit?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Wässerwiesenstrasse stellt zusammen mit der Schlosstalstrasse die im Verkehrsplan verankerte regionale Nord-Süd-Verbindung im Westen der Stadt Winterthur sicher. Zudem wird auf ihr der Erschliessungsverkehr der Quartiere aus den kommunalen Strassen gesammelt. Die 8 m breite Hauptverkehrsstrasse führt im westlichen Abschnitt durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet mit Schul- und Freizeitanlage (Schwimmbad). Im Vergleich zu anderen innerstädtischen Strassen dieser Bedeutung weist sie mit rund 500 Motorfahrzeugen in der Spitzenstunde eine eher geringe Belastung auf. So fehlen denn auch die für Hauptverkehrsstrassen typischen Infrastrukturelemente wie zum Beispiel Lichtsignalanlagen, Abbiegestreifen und Mittellinien.

Die siedlungsorientierte Ausrichtung der Strassenanlage mit den die Fahrbahn optisch einengenden beidseits markierten Radstreifen hat sich aus Sicht des Stadtrates bisher bewährt.

Das Unfallgeschehen jedenfalls lässt keinen speziellen Handlungsbedarf erkennen, auch wenn eine gewisse Anzahl Ereignisse vorliegt: Während der letzten drei Jahre wurden auf der gesamten Länge der Wässerwiesenstrasse insgesamt elf Verkehrsunfälle statistisch erfasst, was im Durchschnitt knapp vier Unfällen pro Jahr entspricht. Sie verteilen sich ungefähr gleichmässig auf den Knoten Johannes Beugger-Strasse, den Einmündungsbereich der Eulachstrasse und auf den dazwischen liegenden Strassenabschnitt. Gleichartige Unfallsituationen, die auf eine mangelhafte Verkehrsanlage hindeuten könnten, sind allenfalls beim westlichen Fussgängerstreifen des Knotens mit der Johannes Beugger-Strasse auszumachen (drei Unfälle). Die dortige Situation wurde inzwischen jedoch mit einer zusätzlichen Signalisation entschärft. Der bedauerliche Unfall mit tödlichem Ausgang im Jahr 2007 kann aber weder mit den örtlichen Verhältnissen noch mit der Verkehrsmenge in Zusammenhang gebracht werden. Dennoch werden Infrastrukturelemente zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Wässerwiesenstrasse geprüft.

Seit Fertigstellung der Johannes Beugger-Brücke wird das Wohngebiet Niderfeld mit einer zusätzlichen Strasse erschlossen, die neben der Wieshofstrasse (Wespi-Mühle) den Quartierverkehr sammelt und dem übergeordneten Netz zuführt. Noch ist aber das im Quartierplan Wyden festgelegte Strassennetz nicht vollständig erstellt, weshalb die heutige Situation als Übergangslösung zu betrachten ist und nicht als definitives Verkehrsregime abschliessend beurteilt werden kann. Auch wenn infolge zukünftiger Überbauung der weiteren Siedlungsflächen im Quartierplangebiet Wyden mit Neuverkehr zu rechnen ist, kann aber grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Wässerwiesenstrasse im Abschnitt Johannes Beugger- bis Wieshofstrasse (Wespi-Mühle) eine gewisse Entlastung erfahren wird.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Was unternimmt der Stadtrat, um den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse Rechnung zu tragen?"

Die Verkehrssicherheit ist ein zentrales Anliegen der stadträtlichen Verkehrspolitik; unabhängig von veränderten Verhältnissen wird sie auf dem gesamten städtischen Strassennetz laufend überprüft. Falls Mängel festgestellt werden, werden Lösungen erarbeitet und schnellstmöglich umgesetzt. Bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme der Johannes Beugger-Brücke wurden einzelne Gefahrenstellen eruiert und einer speziellen Beurteilung unterzogen. Gewisse Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Schulwege (Einsatz von Lotsendienst) und der Signalisation (Fussgängerstreifen) sind bereits erfolgt. Die weitere Verkehrsentwicklung in diesem Gebiet wird jedoch auch im Zusammenhang mit der Realisierung des definitiven Verkehrsregimes im Speziellen unter Sicherheitsaspekten im Auge behalten und Unfallrisiken möglichst mit geeigneten Gegenmassnahmen entschärft.

Zur Frage 2:

"Ist eine Temporeduktion auf der Wässerwiesenstrasse von 50 km/h auf 30 km/h vorgesehen? Wann endlich wird in den angrenzenden Quartieren Tempo 30 realisiert?"

Eine Temporeduktion auf der Wässerwiesenstrasse selber ist nicht vorgesehen; gemäss übergeordnetem Recht ist eine Tempo-30-Zonensignalisation auf Hauptverkehrsstrassen in der Regel nicht zulässig. Ab Dezember 2008 wird die fragliche Strasse zudem von einer Stadtbuslinie befahren.

Hingegen steht die Realisierung einer Tempo-30-Zone im Niderfeld kurz vor dem Abschluss; nachdem die Verkehrsanordnung kürzlich in Rechtskraft erwachsen ist, kann voraussichtlich

noch dieses Jahr mit der Signalisierung gerechnet werden. Im übrigen Umfeld der Wässerwiesenstrasse fehlt ein für eine Zonensignalisation geeignetes Strassennetz. Der Vollständigkeit halber bleibt in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Unterwiesenstrasse – neben der Johannes Beugger-Strasse die einzige Querverbindung zur Wüflingerstrasse – aus Gründen der Verkehrsberuhigung vor rund einem Jahr für den allgemeinen Motorfahrzeugverkehr gesperrt worden ist.

Zur Frage 3:

"Hat sich die neue Verkehrsführung aus Sicht des Stadtrates bewährt oder wird in Erwägung gezogen, einen Teil des Wohngebiets wieder über die Wespi-Mühle via Euelstrasse zu erschliessen?"

Wie bereits eingangs erwähnt, entspricht die heutige Verkehrsführung noch nicht dem - Endzustand; eine abschliessende Beurteilung kann daher noch nicht vorgenommen werden. Das im Niderfeld festgelegte Strassennetz erlaubt grundsätzlich eine beidseitige Erschliessung, sowohl über die neu erstellte Brücke als auch über die Wieshofstrasse bei der Wespi-Mühle. Lediglich die direkte Durchfahrtsmöglichkeit Härti – Schlosstal über die Euelstrasse wurde im Zuge des Quartierplanverfahrens aufgehoben, um Schleichverkehr zu vermeiden. Die zurzeit bestehende Verkehrsführung ist eine Übergangslösung, die nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Begehren von direkt betroffenen Anwohnenden so gewählt wurde.

Zur Frage 4:

"Die neue Johannes-Beugger-Brücke stellt wegen ihrer Konstruktionsweise für kleine Kinder beim Überqueren der Strasse ein besonderes Sicherheitsrisiko dar. Die Sicht ist durch die Geländer und wegen der Erhöhung Richtung Mitte der Brücke stark beeinträchtigt. Was unternimmt der Stadtrat zur Erhöhung der Sicherheit?"

Die angesprochenen Strassenquerungen bei den Brückenköpfen wurden nach der Fertigstellung der Baute von den städtischen Verkehrsfachstellen eingehend geprüft und optimiert. Die Übergänge befinden sich im vorgesehenen Tempo-30-Regime, und die Sichtverhältnisse sind nach den einschlägigen Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) ausreichend. Dass die Querung der Strasse eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordert, ist unbestritten, sie stellt jedoch kein besonders hohes Sicherheitsrisiko dar, weshalb aus heutiger Sicht kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder